

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	631
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	956/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	19.12.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	BPlan mit Satzung über örtl. Bauvorschriften Bioabfallvergärungsanlage Hummelsbrunnen im Stadtbez. Zuffenhausen (Zu 253) mit den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.12.2017, nicht öffentlich, Nr. 614

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 23.11.2017, GRDRs 956/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der am 22.07.2014 zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan Bioabfallvergärungsanlage Hummelsbrunnen (Zu 253) im Stadtbezirk Zuffenhausen wird in Teilbereichen weitergeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Bioabfallvergärungsanlage Hummelsbrunnen im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 253) mit zwei

Teilgeltungsbereichen vom 11.09.2017 und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Teilgeltungsbereiches 1 wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Norden um Teile von Landwirtschaftsflächen verkleinert und ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt. Der weitere Teilgeltungsbereich 2 auf der Gemarkung Weilimdorf ist in der Anlage 9 dargestellt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Von StRin Munk (90/GRÜNE) wird betont, dass Zuffenhausen durch den Betrieb der künftigen Bioabfallvergärungsanlage einen großen Beitrag zur städtischen Müllentsorgung leisten werde. Sie dankt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort für die Akzeptanz des Vorhabens. Ferner meint die Stadträtin, um die (Lärm-)Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, müsse unbedingt sichergestellt werden, dass die LKWs, die den Biomüll anliefern werden, nicht direkt durch Zuffenhausen fahren. Dieser Wunsch sei bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplan-Entwurf geäußert worden und sollte Ihrer Ansicht nach so im Planwerk festgeschrieben werden, so StRin Munk.

In einem Bebauungsplan könne man nicht regeln, auf welchen Routen die Müllanlieferung zur neuen Bioabfallvergärungsanlage erfolgen solle, antwortet BM Pätzold. Mit diesem Thema müsse sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) beschäftigen. Ergänzend dazu erklärt BM Thürnau, aufgrund der Lage der künftigen Entsorgungsanlage nahe der Bundesstraße könne man davon ausgehen, dass Zuffenhausen nicht vom Anlieferverkehr betroffen sein werde. Beide Bürgermeister machen aber darauf aufmerksam, dass LKWs, die den Biomüll in Zuffenhausen einsammeln, zwangsläufig durch den Ort werden fahren müssen.

Im selben Zusammenhang meint StR Hill (CDU), die Befürchtungen der Bürgerschaft, dass es durch die neue Anlage zu erheblichen verkehrlichen Belastungen für den Stadtbezirk kommen könnte, hätten in der Vergangenheit deutlich abgenommen. Der Stadtrat lobt die Planungen im Weiteren.

Auf eine Frage von StR Zeeb (FW) eingehend erläutert Herr Maurer (AWS), was im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme in Stuttgart-Weilimdorf geplant sei. Dort solle am südlichen Ufer des Lindenbachs eine bislang in Form von Intensivgrünland benutzte Fläche zu einer künftigen Lebensstätte für den Sumpfrohrsänger optimiert werden. Auf der Fläche solle deshalb eine feuchte Hochstaudenflur entwickelt werden, erklärt Herr Maurer, und verweist zu den Einzelheiten der Planung auf die Seite 71 der Vorlage.

Danach stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat T
Tiefbauamt/SES (3)
 3. BezÄ Sta, Zu
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN